



Die Hornviper gehört zu den Giftschlangen und damit zu den „gefährlichen Reptilien“, deren Haltung in verschiedenen Bundesländern per Verordnung geregelt ist.

Foto: S. Blahak

Haltung von Reptilien und Amphibien in Privathand in Deutschland

Zusammenfassung einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Amphibien- und Reptilienkrankheiten

von Silvia Blahak

In regelmäßigen Abständen wird die Haltung von Reptilien und Amphibien in menschlicher Obhut öffentlich kritisiert. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen zuletzt Ende 2008 besonders die privaten Tierhalter. Als Tierärztinnen und Tierärzte, die sich speziell mit der veterinärmedizinischen Betreuung von Reptilien und Amphibien beschäftigen und deshalb auch Einblick in deren Haltung in Privathand sowie in zoologischen Gärten und ähnlichen wissenschaftlich geführten Einrichtungen haben, möchten wir im Folgenden zu dieser Thematik Stellung nehmen.

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie¹⁾ und Terrarienkunde

Die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) ist ein seit 1964 eingetragener Verein mit derzeit ca. 8000 Mitgliedern und somit die weltweit mitgliederreichste herpetologische Vereinigung. Als Organisation dient sie dem Ziel, sowohl den wissenschaftlich arbeitenden Herpetologen wie auch dem privaten Reptilien- und Amphibienhalter ein gemeinsames Forum für

Information, Kommunikation und Publikationen zu bieten.

Im Jahr 1993 hat die DGHT die Arbeitsgemeinschaft für Amphibien- und Reptilienkrankheiten (AG ARK) eingerichtet, der rund 300 Tierärztinnen und Tierärzte angehören. Diese haben zum großen Teil Weiterbildungsgänge zum Fachtierarzt bzw. für Zusatzbezeichnungen absolviert oder zeigen ein intensives Interesse und verfügen über besondere Erfahrung auf diesem Gebiet. Die meisten von ihnen pflegen selbst seit Jahren Reptilien oder Amphibien.

Die Arbeitsgruppe organisiert zweimal jährlich Fortbildungstagungen für herpetologisch interessierte Tierärzte (mit Anerkennung durch die Akademie für tierärztliche Fortbildung). Darüber hinaus sind ihre Mitglieder regelmäßig mit Vorträgen u. ä. aktiv im Rahmen anderer veterinärmedizinischer Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft oder des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte).

Häufige Kritikpunkte an der Haltung von Reptilien und Amphibien in Privathand

Bei der Kritik an der Haltung von Reptilien und Amphibien in Privathand werden unterschiedliche Argumente in den Mittelpunkt gestellt. Die am häufigsten angeführten sind:

1. *Modeerscheinung*: „Bei der Haltung von Reptilien handelt es sich um eine Modeerscheinung, die in den letzten Jahren um sich greift.“
2. *Artgerechte Haltung nicht möglich*: „Amphibien und Reptilien sind „Exoten“ und Wildtiere, die in Privathand nicht artgerecht gehalten werden können.“
3. *Contra Tierschutz*: „Der Exotenhandel und tierschutzwidrige Fang- und Transportbedingungen führen zu Tierverlust und haben negative Auswirkungen auf die natürlichen Populationen.“
4. *Contra Artenschutz*: „Der Handel mit Wildfängen hat negative Auswirkungen auf die natürlichen Populationen.“
5. *Gefahr für den Menschen*: „Reptilien und Amphibien stellen eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit dar.“

Anmerkungen aus Sicht der AG ARK Zu 1. „Modeerscheinung“

Die Haltung von Amphibien und Reptilien in menschlicher Obhut ist keineswegs nur eine moderne Erscheinung. In Mitteleuropa liegen ihre Wurzeln ungefähr in der Zeit der Renaissance. Gemeinsam mit der Herausbildung der „Naturkunde“ als Wissenschaftszweig wurden

¹⁾ Kriechtierkunde



Stirnklappenbasiliken sind scheu und brauchen Terrarien mit viel Deckungsmöglichkeit, sonst prallen sie beim Fluchtversuch gegen die Scheiben.



Baumpythons werden mittlerweile in Deutschland nachgezüchtet. Wie alle Pythons stellen sie hohe Ansprüche an das Klima.

Fotos: S. Blahak

diese Tiere zum Zweck der Naturbeobachtung gefangen und gehalten.

Im 19. Jahrhundert war ein erster „Boom“ der „Vivaristik“ (umfassende Bezeichnung für Terraristik und Aquaristik) zu verzeichnen, neben Fischen waren es vor allem Molche, Frösche oder Wasserschilddröten, die gehalten wurden. Spätestens mit der Veröffentlichung des Artikels von Emil Adolf Rossmässler „Der See im Glase“ in der „Gartenlaube“²⁾ (1856) nahm das Interesse breiter Bevölkerungsteile an diesem Hobby zu. Dies wurde noch verstärkt durch den zunehmenden Überseehandel, das generelle Interesse am „Leben in der Fremde“ und Publikationen wie „Brehms Tierleben“. Mit der Entstehung öffentlicher Aquarienhäuser, in denen auch Amphibien, Reptilien und Insekten gezeigt wurden, entwickelte sich auch die Haltung dieser Tiere in Privathand, besonders im deutschsprachigen Raum.

Dies führte später zur Gründung verschiedener Vereine, in denen sich Interessierte zusammenfanden. Viele dieser Interessengemeinschaften sind in veränderter Form erhalten geblieben, so ist die DGHT eine Nachfolgeorganisation des 1918 in Frankfurt/Main gegründeten Vereins „Salamander“.

Durch die von diesen Organisationen herausgegebenen Zeitschriften wurden die Kenntnisse dieser bislang wissenschaftlich kaum beachteten Tierklassen wesentlich erweitert. Das zoologische Gebiet der „Herpetologie“ als Lehre von den Amphibien und Reptilien bildete sich heraus. Die Arbeit in den Vereinen prägte viele Mitglieder lebenslang, aus ihnen ging eine Vielzahl später weltberühmter Herpetologen hervor. Durch die Tätigkeit wissenschaftlich ambitionierter Terrarianer wurden Erfahrungen und Ergebnisse publiziert, wie sie bis dahin von Seiten

der „professionellen Wissenschaftler“ nicht gewonnen werden konnten. Ein besonderes Augenmerk lag damals in der Bestimmung und Beschreibung heimischer Arten sowie deren Verbreitung und Lebensweise.

Viele Terrarianer engagieren sich auch heute für den Schutz natürlicher Amphibien- und Reptilienpopulationen, sowohl im In- als auch im Ausland. Es sind immer wieder passionierte Laien, die mithelfen, neue Arten zu beschreiben, Fragen zur Fortpflanzung und Lebensweise dieser Tiere zu klären und umfangreiche Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu leisten. Ohne die Mitarbeit von privaten Reptilienliebhabern wären viele Forschungen kaum möglich und das öffentliche Bewusstsein gegenüber Amphibien und Reptilien (und damit auch die bestehenden Tier-, Natur- und Artenschutzgesetze und -regelungen) nicht so weit entwickelt.

Allerdings sind Amphibien und Reptilien keine „Kuscheltiere“ und erfüllen selten das „Kindchen- oder Niedlichkeitsschema“, so dass positive Emotionen breiter Bevölkerungskreise per se nur schwer geweckt werden. Daraus resultieren oft Unkenntnis oder Ablehnung bis hin zu Ekel, was sich in den Diskussionen und leider auch in verschiedenen Rechtsvorschriften widerspiegelt.

Zu 2. „Artgerechte Haltung nicht möglich“

Oft wird argumentiert, dass in menschlicher Obhut eine artgerechte Haltung der Tiere nicht möglich sei und sie besser in ihren Ursprungsländern belassen werden sollten.

Reptilien, die für die Haltung in Privathand gezüchtet oder eingeführt werden, kommen ursprünglich aus sehr unterschiedlichen Klimaten. Einige stammen aus gemäßigten Klimazonen (vergleichbar den Bedingungen in Mitteleuropa), andere aus Wüstengegenden mit hohen Tages- und tiefen Nachttemperaturen, und sehr viele Arten leben ursprünglich in tropischen oder subtropischen Gebieten mit

höheren Temperaturen und hoher Luftfeuchte. Dementsprechend ist die Haltung der meisten Reptilien nur in einem Terrarium möglich, in dem diese Klimabedingungen nachgestaltet werden.

Die Terrarientechnik hat in den letzten Jahren rapide Fortschritte gemacht. Es ist deshalb jedem Terrarianer grundsätzlich möglich, ein Terrarium mitsamt dem passenden Klima einzurichten. Die meisten in der Vergangenheit durch falsche Haltungsbedingungen entstandenen Krankheiten können heute verhindert und Krankheiten und Verluste vermieden werden. Viele Terrarianer sind selbst sehr penibel und erfinderisch, wenn es darum geht, ein geeignetes Terrarium für die gepflegte Art herzustellen. Nicht wenige unternehmen Reisen in die Ursprungsländer, um nicht nur das Großklima, sondern auch das Mikroklima und die genauen Lebensbedingungen ihrer Tiere kennen zu lernen und damit die Haltung weiter zu verbessern. Der sorgfältigen Gestaltung artgerechter Haltungsbedingungen ist es zu verdanken, dass ehemals in menschlicher Obhut kaum zu haltende Arten (z. B. Chamäleons) nunmehr sehr dankbare Pfleglinge darstellen und sich unter Terrarienbedingungen so erfolgreich züchten lassen, dass auf den Import von Wildfängen verzichtet werden kann (z. B. *Chamaeleo calytratus*).

Zu 3. „Contra Tierschutz“

Transportverluste kommen häufig zustande, weil die transportierten Reptilien und Amphibien bereits in geschwächtem Zustand die Reise antreten. Das Problem besteht vor allem in der unzureichenden Wasserversorgung von Wildfängen nach dem Fang bis zur Ankunft beim Einzelhändler. Dazu kommt die häufig massive Infestation mit Parasiten (z.B. Zecken, Milben oder Innenparasiten). Hier muss über die empfangenden Importeure auf die Versender eingewirkt werden, um durch optimale Zwischenhalterung die Tiere in gutem

²⁾ Die „Gartenlaube“ war ein Vorläufer moderner Illustrierten und die erste große deutsche Zeitschrift von hoher Reichweite.



Tigerpythons benötigen hohe Luftfeuchte und gleichbleibend warme Temperaturen. Sie werden oft mit Stomatitis und Pneumonie vorgestellt.



Dieser Streifenbasilisk ist ein Importtier. Er ist in einem artgerechten Terrarium untergebracht und in sehr gutem Zustand.

Fotos: S. Blahak

Ernährungszustand und tiergerecht verpackt zu versenden. Wichtig ist außerdem die Erstversorgung beim importierenden Händler. Alle Tiere sollten eine Quarantäne durchlaufen, in denen zumindest eine Kontrolle auf Parasiten und gegebenenfalls Behandlung durchgeführt werden. In dieser Zeit muss auch überprüft werden, inwieweit die Tiere selbständig Futter aufnehmen.

Viele Reptilien werden importiert, weil der Import von Wildfängen trotz der Tierverluste immer noch finanziell günstiger ist als die Nachzucht in Deutschland oder anderen Ländern. Dieses Problem ließe sich lösen, wenn auch für diese Importtiere höhere Preise verlangt würden. Damit wird die Nachzucht attraktiver und Importe könnten auf diese Weise überflüssig werden. Eine Anhebung der Preise für die Tiere würde Spontankäufe reduzieren und so ebenfalls dem Tierschutz dienen. Hier sind Zoofachhandel, gewerbliche Händler und Züchter gefragt. Letztendlich ist der Erwerb eines vermeintlich teureren Nachzuchtieres häufig günstiger als der eines Wildfanges, da bei Letzterem unter Umständen Parasitenbefall oder transportbedingte Erkrankungen vorliegen, die tierärztlich behandelt werden müssen.

Zu 4. „Contra Artenschutz“

In einem Report des Bundesamts für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2003, der Zahlen von 2000 und 2001 enthält, wird festgestellt, dass die Transportmortalität bei Reptilien bei ca. drei Prozent, bei Amphibien bei ca. fünf Prozent liegt (Säugetiere knapp ein Prozent). Bei der detaillierten Auswertung zeigte sich, dass der Prozentsatz an Verlusten besonders bei kleinen Echsen hoch war und sich auch hier auf bestimmte Arten konzentrierte. Daraus ist zu folgern, dass diese Arten nicht mehr in dieser Form transportiert werden sollten.

Insgesamt ist festzustellen, dass der prozentuale Anteil tatsächlicher Wildfänge in

den letzten Jahren deutlich unter den Anteil von Farmzuchten gesunken ist. Besonders „Massenimporte“ beispielsweise Grüne Leguane (*Iguana iguana*) oder Königspythons (*Python regius*), stammen heute zumeist aus Farmzuchten und sind weniger anfällig für Transportstress.

Auch in den Ursprungsländern werden vermehrt Reptilien in Farmhaltung gezielt für den Export gezüchtet (z. B. Leguane und Tejus in Südamerika). In anderen Ländern haben sich Ranching-Projekte etabliert. Dabei werden trüchtige Weibchen der Natur entnommen, die Eiablage wird abgewartet und die Tiere werden wieder ausgesetzt. Die Eier werden bebrütet und die Jungtiere weiterverkauft. Der Export bestimmter Amphibien und Reptilien nimmt in den Ursprungsländern als Einnahmequelle an Bedeutung zu. Eine Förderung der nachhaltigen Nutzung von Reptilien durch Farmzucht oder Ranching in ihren Ursprungsländern dient deshalb einerseits dem Tierschutz, andererseits unterstützt es die lokale Bevölkerung. Diese wird letztlich den Tieren, von denen sie lebt, mehr Beachtung schenken, so dass umgekehrt auch der Natur- und Habitatschutz im Land selbst mehr Bedeutung erlangt. Damit wird langfristig der Vernichtung von Lebensräumen und Tierarten vorgebeugt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine große Anzahl von Welterstnachsichten nicht in so genannten wissenschaftlich geführten Einrichtungen zustande kam, sondern in Terrarien von Privatleuten. Viele Arten sind aufgrund der Biotopvernichtung in ihren Heimatländern vom Aussterben bedroht. Die Zucht in Terrarienhaltung stellt damit eine Möglichkeit zur Erhaltung seltener Arten dar. Folgerichtig sind deshalb Terrarianer auch in Arterhaltungsprogramme und Nachzucht- bzw.

³⁾ IUCN: International Union for Conservation of Nature

⁴⁾ WAZA: World Association of Zoos and Aquariums; EAZA: European Association of Zoos and Aquariums

Wiederansiedlungsprojekte eingebunden, wie es aktuell am Beispiel der „Amphibienarche“ („Amphibian Ark“) deutlich wird, die von der Weltnaturschutzunion (IUCN)³⁾ und der Vereinigung von Zoos und Aquarien auf europäischer und weltweiter Ebene⁴⁾ initiiert wurde. Hier sollen Terrarianer gezielt in die Arterhaltungszuchten integriert werden. Ein weiteres positives Beispiel stellt das Engagement deutscher Terrarianer beim Schutz von Panzerechsen dar (z. B. Chinaalligator, Sundagavial, Schildkrötenerhaltungsprojekt Zoo Münster usw.).

Zu 5. „Gefahr für den Menschen“:

In Jahr 2008, wurde vor allem die Haltung gefährlicher Reptilien und Amphibien thematisiert. Unter anderem in Hessen, Berlin, Niedersachsen und Bayern existieren Verordnungen, die die Haltung gefährlicher Tiere regeln und gefährliche Reptilien und Amphibien auflisten. Diese Verordnungen werden damit begründet, dass verschiedene Reptilien und Amphibien aufgrund von erreichbarer Endgröße oder Giftigkeit zu einer Gefahr für den Menschen werden können und dass deshalb die Haltung dieser Tiere zu verbieten oder streng zu reglementieren ist.

Als Begründung für die Verordnungen wurden unter anderem von einer Tierschutzvereinigung hohe und steigende Zahlen von Zwischenfällen mit giftigen Tieren angeführt, die einer Umfrage bei Giftnotrufzentralen entnommen sein sollen. Auf konkrete Nachfrage der Fachzeitschrift *Reptilia* bei allen Giftnotrufzentralen (*Reptilia* Nr. 68, Januar 2008) stellte sich jedoch heraus, dass diese Zahlen jeder Grundlage entbehren und die wahre Anzahl der tatsächlich gesunden- oder gar lebensbedrohlichen Zwischenfälle statistisch nicht ins Gewicht fällt und selbst in der Giftunfallstatistik weit unter einem Prozent aller Fälle liegt.

Im Übrigen unterscheiden sich die Zwischenfälle in Bundesländern mit gesetzlichen

Regelungen zur Haltung gefährlicher Tiere statistisch kaum von denen in Ländern ohne entsprechende Regelungen.

Wenn auch die Regelungen, wie sie derzeit in verschiedenen Bundesländern gelten, aus Sicht der AG ARK wenig sinnvoll sind, befürwortet die AG dennoch prinzipiell die Reglementierung der Haltung von „Gefahrtieren“ - dies aber bundesweit einheitlich. Zum Beispiel wäre ein grundsätzlicher Erlaubnisvorbehalt bei der Haltung von Giftschlangen und bei wenigen groß werdenden Riesenschlangen sowie bei einzelnen Echsenarten sinnvoll.

Ein gesetzliches Haltungsverbot wirkt hingegen kontraproduktiv, da es die Haltung in die Illegalität drängt und so eine Überwachung unmöglich macht. Die Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) beispielsweise schießt über das Ziel hinaus. Als Voraussetzung für eine Haltungserlaubnis werden dort Wissenschaft, Forschung und sonstiges berechtigtes Interesse genannt.

Der Begriff des „sonstigen berechtigten Interesses“ wird dabei nicht näher definiert. Darunter könnte man ebenso gut die Fortsetzung der Haltung eines langjährigen engagierten Giftschlangenbesitzers für die Zucht verstehen, denn die Nachzucht möglicherweise seltener Giftschlangenarten sollte ein berechtigtes Interesse im Sinne des Tier- und Artenschutzes darstellen, und eine regelmäßige Nachzucht ist auch ein Hinweis auf eine artgerechte Tierhaltung.

Leider wird gleichzeitig z. B. in Hessen jegliche Nachzucht von gefährlichen Tieren verboten. Dieses Verbot läuft dem Tierschutzgedanken zuwider, denn damit wird gerade der (neben der Beobachtung der Tiere) wichtigste Handlungsgrund verboten, der wie o. g. ein berechtigtes Interesse an der Haltung

gefährlicher Tiere darstellt. Bestehende, gut funktionierende Zuchten werden so sinnloserweise still gelegt. Damit wird wiederum der Import von Wildfängen gefördert, denn die Nachzucht aus eigenen, tierschutzgerecht gehaltenen Beständen wird blockiert.

Völlig ungeklärt ist auch die Frage, was mit illegalen und damit zu beschlagnahmenden gefährlichen Reptilien zu tun ist, da entsprechend qualifizierte Auffangstationen fehlen. Einer Euthanasie solcher Tiere steht das Tierschutzgesetz entgegen, da der vernünftige Grund nach § 17 Punkt 1 nicht vorhanden ist (siehe auch Kommentar zum Tierschutzgesetz, Hirt, Maisack, Moritz, S. 419-421 „Tötung überzähliger Tiere“). Die Weitergabe solcher Reptilien an qualifizierte Privathalter bedeutet eine ständige Infektionsgefahr (parasitäre und virale Erkrankungen) für deren Bestände, ganz abgesehen davon, dass nur wenige Privathalter die Möglichkeit zur Aufnahme zusätzlicher gefährlicher, möglicherweise auch großer Reptilien haben.

Wichtige Probleme aus Sicht der AG ARK Haltung als „normales Heimtier“

In den letzten Jahren ist die Zahl der Terrariertiere, die in Privathand gehalten werden, stark angestiegen. Die erfolgreiche Nachzucht zahlreicher Reptilienarten durch Privathalter führt zu einem erhöhten Angebot der Tiere. Gleichzeitig hat sich der Verkauf ausgeweitet, Reptilien werden nicht mehr nur im klassischen Zoofachhandel angeboten, sondern auch in Bau- und anderen Märkten. Ebenso hat die Zahl der Reptilienbörsen zugenommen.

Die wohl am häufigsten in Privathaushalten gepflegten Reptilien stammen heute aus Nachzuchten, die zum Teil bereits Domestikationsphänomene aufweisen und von Wildformen deutlich abweichen. Dies betrifft insbesondere

Farb- oder Zwergformen. Als Beispiele seien hier Nachzuchten des Königspythons (*Python regius*), der Kornnatter (*Pantherophis guttatus*) und weiterer ungiftiger Nattern, der Bartagamen (*Pogona* spp.) oder des Leopardgeckos (*Eublepharus macularius*) zu nennen. Diese Tiere könnten mitunter unter natürlichen Bedingungen nur schwer oder gar nicht mehr überleben und unterscheiden sich damit nicht von anderen „traditionellen“ Heimtieren. Qualzuchten, wie in anderen Bereichen durchaus üblich, siehe Vogelzüchter, gibt es in der Terraristik nicht.

Zucht und Handel mit solchen „Designertieren“ stellen ein lukratives Geschäft dar und eine große Anzahl von Terrariertieren wird heute von Personen gepflegt, die nicht dem Bild des herkömmlichen „Terrarianers“ entsprechen und weder in Interessengemeinschaften integriert noch wissenschaftlich ambitioniert sind. Reptilien werden von diesen Haltern als normale Heimtiere betrachtet und alternativ zu Fischen, Vögeln oder Säugern gehalten. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Trend der starken emotionalen Bindung an die gepflegten Tiere bis hin zur Vermenschlichung feststellbar.

Weitere Gründe für eine Zunahme der Haltung von Reptilien liegen auch in den restriktiven Bestimmungen beispielsweise zur Hundehaltung und der Zunahme allergischer Erkrankungen, besonders bei Kindern und Jugendlichen. Deshalb entscheiden sich Eltern häufiger für die Anschaffung eines Terrariertieres, da hier keine allergen wirkenden Haare, Federn oder Hautbestandteile zu erwarten sind. Oftmals verfügen weder die Eltern noch die Kinder über die notwendige Sachkenntnis. Fehlinformationen (häufig aus dem Internet) sowie fehlende oder mangelhafte Beratung in „Fachgeschäften“ führen mitunter zu Spontan-



Foto: S. Blahak

Diese Regenbogenboa wurde zu kalt und trocken gehalten. Unter mehreren Schichten alter Haut hat sich eine Dermatitis entwickelt.

käufen. Oft informieren sich die neuen Halter erst nach Erwerb der Tiere über die notwendigen Haltungsbedingungen und die damit verbundenen kostspieligen Anschaffungen sowie die zum Teil sehr hohe Lebenserwartung, die zu erreichende Körpergröße, Verhaltenseigenschaften oder mögliche „Reproduktionsleistungen“. Mangelhafte Klimabedingungen, Fehler bei Lichtversorgung (UV-B-Gehalt) oder Fütterung führen zu häufigen Erkrankungen der Tiere und zu Todesfällen. Leider sehen wir diese haltungsbedingten Erkrankungen in den Praxen noch recht häufig.

Überforderte Tierhalter neigen auch dazu, Tiere zu vernachlässigen, sie an andere Personen abzugeben oder einfach auszusetzen. Letzteres führt häufig zum Tode der Tiere oder zur Faunenverfälschung, falls die Tiere bei den gegebenen Umweltbedingungen überleben können. Überlebensfähige Tiere führen als Neozoen zu einer Beeinträchtigung der Ökosysteme. Bekanntes Beispiel hierfür dürften die ehemals aus Nordamerika stammenden und mittlerweile fast weltweit in freier Natur anzutreffenden Rotwangenschmuckschildkröten sein.

Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, die Voraussetzungen für den Erwerb der Tiere zu verschärfen. Unabdingbar für die Aufklärung der Käufer ist dazu eine ausführliche, fachlich korrekte Beratung beim Verkauf im Zoofachhandel und auf der Börse, in der auch auf die zu erreichenden Endgrößen der Tiere hingewiesen wird.

Handel mit Terrarientieren

Der Handel mit Terrarientieren wirft einige Probleme auf, sowohl auf der Ebene der Groß-

händler und Importeure als auch auf der der Einzelhändler. Viele Einzelhändler bzw. im Handel beschäftigte Verkäufer verfügen nicht über ausreichende Sachkenntnisse. Oft ist nur eine einzige Person im Zoofachgeschäft wirklich sachkundig nach § 11 Tierschutzgesetz. Ist diese nicht vor Ort, wird die „Verkaufsberatung“ auch von unkundigen Personen durchgeführt. Dies führt zu mangelhafter Beratung und dem Verkauf ungeeigneter Tiere oder falschen Zubehörs. Das ist auch insofern problematisch, als der Fachhändler zumeist der erste Ansprechpartner für den Tierhalter bei auftretenden Problemen ist. Bemühungen seitens der Fachverbände des Zoofachhandels (zuweilen gemeinsam mit Tierärzten), dies zu verbessern, hatten bislang nur wenig Erfolg.

Wichtig wäre es vor allem von Seiten der amtstierärztlichen Überwachung, die Prüfungen nach § 11 konsequent im Sinne des Tierschutzes nach strengen Kriterien durchzuführen und vor allem bei Geschäften mit langen Öffnungszeiten das Ablegen des Sachkundenachweises nach § 11 Tierschutzgesetz zu mindestens zwei Personen zu fordern, die sich gegenseitig vertreten können.

Auch die Voraussetzungen für Quereinsteiger zur Zulassung zur Prüfung nach § 11 sollten kritisch geprüft werden. Nach dem Tierschutzgesetz ist Prüfungsvoraussetzung ein mindestens dreijähriger Umgang mit Reptilien. Dabei sollte Wert darauf gelegt werden, dass der Prüfling innerhalb dieses Zeitraumes kontinuierlich mehrere Reptilien gepflegt und sich mit der Materie beschäftigt hat. Die Prüfung sollte entsprechend umfangreich und tiefgehend sein. Eine Erlaubnis nach § 11 kann durchaus zunächst befristet und eventuell auch nur für einige Ordnungen oder Gattungen erteilt werden, um die Möglichkeit einer ständigen Kontrolle des Geschäftes einzuräumen.

Oft werden im Zoofachgeschäft auch tierschutzwidriges Zubehör, ungeeignete Futtermittel oder „Tierpflege- bzw. Tierarzneimittel“ angeboten. Eine tierärztliche Betreuung und Behandlung der angebotenen Tiere findet nur in Ausnahmefällen statt. Das Angebot von freiverkäuflichen „Tierarzneimitteln“ verleitet viele Tierhalter dazu, zunächst Krankheitsanzeichen mit diesen, meist unwirksamen Mitteln zu behandeln. Oft wird dadurch der Gang zum spezialisierten Tierarzt (zu lange) aufgeschoben, mit negativen Folgen für das Tier.

Lösungsstrategien aus Sicht der AG ARK

Nicht alle der hier angesprochenen Probleme bei der Haltung von Reptilien und Amphibien in Privathand lassen sich schnell und zur allgemeinen Zufriedenheit beheben. Aus Sicht der AG ARK ist jedoch ein Haltungsverbot von Reptilien und Amphibien, seien es nun gefährliche oder ungefährliche Tiere, keine Lösung. Vielmehr sollten in der Politik folgende Punkte diskutiert und die sich daraus ergebenden Maßnahmen umgesetzt werden:

Artgerechte Haltung von Reptilien und Amphibien in Privathand

- Die artgerechte Haltung und Fütterung ist möglich und muss zum Standard werden. Um die hohe Zahl an haltungsbedingten Krankheiten zu reduzieren, wäre es wünschenswert, dass der künftige Reptilienhalter vor Erwerb von Amphibien oder Reptilien einen Sachkundenachweis ablegt.
- Vor Erwerb eines als gefährlich eingestuften Reptils (aufgrund von erreichbarer Endgröße, Wehrhaftigkeit oder Gift) muss auf alle Fälle ein Sachkundenachweis (wie beispielsweise der von DGHT und VDA⁵⁾ gemeinsam erstellte) erbracht werden. Die Beratung durch den Zoofachhändler oder auf einer Börse ist häufig nur oberflächlich und nicht ausreichend.

Handel und Transport

- Der Handel mit Amphibien und Reptilien sollte stärker reglementiert werden. Grundsätzlich sollte im Geschäft mindestens zwei Personen die notwendige Sachkunde nach § 11 Tierschutzgesetz besitzen, damit auch bei längeren Öffnungszeiten oder im Urlaub eine tiergerechte Betreuung der Verkaufstiere und eine sachkundige Beratung der Käufer möglich ist.
- Die Betreuung von Groß- und Einzelhandel durch Tierärzte, die in der Behandlung von Amphibien und Reptilien erfahren sind, sollte zur Pflicht werden.
- Zu- und Abgänge im Tierbestand des Händlers sind schriftlich zu erfassen (nicht nur für artgeschützte Tiere). Transportverluste oder offensichtlich erkrankte Tiere sind entweder dem Großhändler oder dem Exporteur umgehend anzuzeigen und gegebenenfalls von der Rechnung abzuziehen. Sowohl für den Exporteur als auch den Importeur muss sich ein sorgfältiger Transport lohnen. Einzelne Arten können eventuell nicht mehr in dieser Form in größeren Mengen transportiert werden. Hierzu sollte eine genaue Untersuchung aktuelle Zahlen liefern, die unter Umständen dazu führen werden, dass einige Arten nicht mehr eingeführt werden können, wenn die Verluste zu hoch sind.
- Eine Quarantäne (mindestens vier Wochen) mit tierärztlicher Untersuchung und gegebenenfalls Behandlung muss zur Pflicht beim Importeur werden.
- Die tierartgerechte Versorgung der Tiere muss gewährleistet sein. Entsprechende Terrarien und sonstiges Zubehör (inklusive Futtermittel und Tierpflege- bzw. Gesundheitspflegemittel) dürfen nicht tierschutzwidrig sein. Künftig sollten entsprechende Kontrollen des Zubehörsortimentes durch den betreuenden Tierarzt erfolgen. Empfehlungen bzw. Richtlinien sollten gemeinsam mit den Zoohandelsverbänden und ggf. den

⁵⁾ Verband deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde e. V.

- Herstellern erarbeitet werden (analog zu Ziervögeln, Hunden, Katzen und anderen Heim- und Haustieren).
- Solange Wildfänge teilweise billiger als Nachzuchten sind, wird die Zucht ausgehebelt. Wildfänge sollten nur im Zuge der nachhaltigen Nutzung angeboten werden. Der Preis für die Tiere muss angehoben werden. Durch entsprechende Aufklärung muss auch dem künftigen Halter klar werden, dass Nachzuchten einen stabileren Gesundheitszustand aufweisen, futtermäßig sind und in der Regel keine oder weniger Parasiten aufweisen. Damit sind sie letzten Endes günstiger im Preis als ein vermeintlich billiger Wildfang, der unter Umständen aufwändig behandelt werden muss oder bald nach Erwerb stirbt.
 - Die Förderung von Farm- und Ranching-Projekten ist im Sinne des Tierschutzes und unterstützt gleichzeitig auch die Menschen vor Ort. Nachhaltige Nutzung führt zu verbessertem Natur- und Habitatschutz in den Ursprungsländern.

Haltung gefährlicher Reptilien

- Die Haltung sollte im Interesse der Tiere und der Menschen geregelt werden, da viele groß werdende Arten dazu gehören. Diese Tiere können nicht, falls der Halter schließlich feststellt, dass er die erwachsenen Tiere nicht halten kann, andernorts untergebracht werden, weil entsprechend qualifizierte Auffangstationen oder Tierheime fehlen. Ein Verbot der Haltung und der Zucht ist jedoch der falsche Weg. Vielmehr sollte, basierend auf dem oben erwähnten Sachkundenachweis, die Haltung gefährlicher Reptilien und Amphibien genehmigungspflichtig werden. Dabei sollten zukünftige Halter bereits Erfahrung in der Haltung ungefährlicher Tiere der gleichen Ordnung nachweisen können. Die Genehmigung zur Haltung ist vom zuständigen Veterinäramt grundsätzlich zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse (z. B. Zucht, Forschung) vorliegt und die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Dazu sollte bundesweit eine einheitliche Liste gefährlicher Tiere erstellt werden.
- Anforderungen an die Haltungseinrichtungen von giftigen und gefährlichen Tieren müssen erarbeitet werden. Hierfür gibt es bereits eine ganze Reihe positiver Beispiele (z. B. seitens der AG „Schlangen“ und der AG „Krokodile“ der DGHT). Wie die Haltungsanforderungen für die erwachsenen Tiere erfüllt werden können, muss vom künftigen Halter auch bereits bei Erwerb von jungen Tieren nachgewiesen werden können. Dabei muss die Haltungseinrichtung für die ausgewachsenen Tiere noch nicht vorhanden sein, aber es sollte bei einer Haltungsbesichtigung dem Amtstierarzt bereits schlüssig dargelegt werden, wo

und wie die adulten Tiere gehalten werden sollen.

- Beim Verkauf giftiger oder potentiell gefährlicher Tiere sollten Name und Anschrift des Käufers erfasst werden (analog des Verkaufs von Psittaciden gemäß Psittako-seververordnung).
- Das Aussetzen von lästig gewordenen Reptilien und Amphibien ist strengstens zu ahnden. Ausgesetzte Terrarientiere können auch in die heimischen Amphibien- und Reptilienpopulationen Krankheitserreger eintragen oder zur Faunenverfälschung beitragen.

Veterinärmedizinische Betreuung

- Die steigende Zahl von Terrarientieren in Privathaushalten muss sich auch in einer verbesserten tierärztlichen Versorgung dieser Tiere widerspiegeln. Dazu sollten flächendeckend entsprechend qualifizierte Kollegen zur Verfügung stehen. In allen Bundesländern sollte es Möglichkeiten zum Erlangen des Fachtierarztes oder einer analogen Zusatzbezeichnung geben. Hierzu bedarf es verbesserter Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und der notwendigen Einsicht der tierärztlichen Landesvertretungen.
- Die tierärztliche Kontrolle des Handels (inklusive Börsen) sollte intensiviert werden.
- Quarantäneeinrichtungen müssen in jeder Verkaufseinrichtung (Groß- und Einzelhandel) vorhanden sein.
- Für Importtiere sollte eine mindestens vierwöchige Quarantäne gesetzlich geregelt sein. In dieser Zeit sind die Tiere mindestens zweimal tierärztlich zu untersuchen (bei Ankunft und kurz vor Ende der Quarantäne). Bei Feststellung von Krankheiten sind diese zu therapieren, die Quarantäne verlängert sich ggf. bis zum Abschluss der Therapie. Für besonders anfällige oder gezielt importierte Tiere (mit exakter Zielbestimmung) können Ausnahmeregelungen gelten.

Fazit der AG ARK

Ein verantwortungsvoller und artgerechter Umgang mit Terrarientieren ist das Ziel unserer Anstrengungen. Einseitige Reglementierungen und Verbote sind dabei kontraproduktiv. Als Tierärzte sehen wir uns zu einer sachlichen und zweckdienlichen Diskussion verpflichtet, die sich im Respekt den Tieren und der natürlichen Ressourcen, aber auch den verantwortungsvollen Tierhaltern gegenüber widerspiegelt. Wir sind gerne bereit, in diesem Zusammenhang unser Fachwissen in Zusammenarbeit mit Politik und Tierschutzverbänden zur Verfügung zu stellen.

Anschrift für die Verfasser: Dr. Silvia Blahak, Leiterin der Arbeitsgruppe „Reptilien und Amphibien in Privathand“ der DGHT AG ARK, DGHT e. V., Wormersdorfer Str. 46-48, 53359 Rheinbach, www.dght.de